



## Zentrale Einrichtungen

### **1. Ordnung zur Änderung der Archiv- und Lesesaalordnung für das Universitätsarchiv**

vom 12.05.2023

Aufgrund von § 111 Abs. 6 in Verbindung mit § 67a HSG LSA hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Ordnung zur Änderung der Archiv- und Lesesaalordnung für das Universitätsarchiv beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Archiv- und Lesesaalordnung für das Universitätsarchiv vom 30.01.2013 (Abl. 2013, Nr. 2, S. 13) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Gemäß § 111 Abs. 6 HSG LSA können von der MLU Gebühren für die Benutzung des Universitätsarchivs erhoben werden. Die Gebühren und deren Höhe ergeben sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis.
- (2) Für Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind oder nach Art und Umfang einer besonderen Gebührenregelung bedürfen, werden im Rahmen der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt Gebühren erhoben, die dem tatsächlichen Aufwand entsprechen.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde vom Akademischen Senat am 10.05.2023 beschlossen.

Sie tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 12. Mai 2023

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Claudia Becker  
Rektorin